



<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2015/04/2015-04-01-regpk.html>

Regierungspressekonferenz vom 1. April 2015

Themen: Kabinettsitzung (Regelungspaket zum **Fracking**, Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, Nationales Reformprogramm 2015, Stand der Arbeiten am Absturzort der Germanwings-Maschine in Frankreich), Überprüfung der Zuverlässigkeit des bei der Bundeswehr eingesetzten G36-Gewehres, finanzielle Lage Griechenlands, Ablehnung der Übernahme der Supermärkte von Kaiser's Tengelman durch Edeka durch das Bundeskartellamt, Verhandlungen über das iranische Atomprogramm, Pflegenoten

Sprecher: StS Seibert, Brüning (BMBF), Moosmayer (BMVI), Flosdorff (BMVg), Jäger (BMF), Braams (BMW), Chebli (AA), Wackers (BMG)

Vorsitzender Leifert eröffnet die Pressekonferenz und begrüßt StS Seibert sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Ministerien.

StS Seibert: Guten Tag, meine Damen und Herren! Den ersten Punkt aus der Kabinettsitzung kann ich kurz ansprechen, denn den hat Ihnen die Umweltministerin, Frau Hendricks, hier schon ausführlich vorgestellt. Es geht um das Regelungspaket zum **Fracking**. In den Worten der Ministerin: Damit wird ein bisher weitgehend unregelter Zustand geregelt. Es wird nichts ermöglicht, was bislang verboten ist. Im Gegenteil: Es wird vieles verboten, was bislang möglich ist. Es werden Rechtslücken geschlossen und strenge Regeln eingeführt, wo es bislang keine klaren Regeln gibt.

Dieses Regelungspaket teilt sich in drei Teile auf: ein Gesetz zur Regelung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften, ein Gesetz zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung und eine Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Das Ziel des Regelungspakets der Bundesregierung ist es, das umzusetzen, was im Koalitionsvertrag beschlossen worden ist, nämlich dass der Schutz von Trinkwasser und der Schutz von Gesundheit absoluten Vorrang haben. Sie sollen vor etwaigen Risiken beim Einsatz der **Fracking**-Technologie geschützt werden. Zugleich werden mit diesem Regelungspaket auch bei der konventionellen Förderung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme, also Geothermie, die Sicherheits- und Umweltstandards erhöht und an europäische Vorgaben angepasst. So viel zu diesem ersten Punkt.

Der zweite Punkt aus der Kabinettsitzung, über den ich Ihnen gerne berichten möchte, ist das

Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Die Bundesregierung hat ja vor drei Jahren zum ersten Mal ein Anerkennungsgesetz geschaffen. Das ist bis heute einmalig in Europa, weil es tatsächlich einen Rechtsanspruch auf Einschätzung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses beziehungsweise einer Berufsqualifikation schafft. Nun geht es um weitere Vereinfachungen, und zwar für Antragsteller aus dem EU-Raum oder aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Ab Mitte Januar 2016 sollen sie ihre Anträge und ihre Unterlagen auch elektronisch bei den deutschen Anerkennungsstellen einreichen können. Zugleich können Anträge dann auch an die sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner versendet werden. Das soll die Anerkennung ausländischer Qualifikationen beschleunigen und insgesamt erleichtern. Dazu hat das Kabinett heute Änderungen im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und in der Gewerbeordnung beschlossen. Die sind dann der Auftakt für weitere Änderungen in beruflichen Fachgesetzen des Bundes wie auch im Landesrecht.

Noch einmal zurück zum Ausgangspunkt: Das Anerkennungsgesetz, das jetzt hier für EU-Bürger ergänzt wurde, ist ein Stück Willkommenskultur. Es ist für viele Menschen, die als Ausländer zu uns kommen, eine ganz praktische Verbesserung ihres Lebens hier in Deutschland.